

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln - Blaschkoallee 32	4
Anschrift	4
Postanschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	5

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Erstuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dient dem Schutz des Jugendlichen. Bei dieser Erstuntersuchung stellt der Arzt/Ärztin neben dem allgemeinen Gesundheitszustand fest, ob durch die beabsichtigte Beschäftigung eine Gesundheitsgefährdung auftreten oder die Entwicklung des Jugendlichen negativ beeinflusst werden könnte. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Spät- und Dauerschäden zu vermeiden.

Voraussetzungen

- **Alter zwischen 15 und 17 Jahre**
- **Untersuchungsberechtigungsschein**
Nur notwendig, falls Sie von der freien Arztwahl Gebrauch machen wollen. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhalten Sie beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, in dessen Bereich die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule des Jugendlichen liegt. Dafür müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

- **Erhebungsbogen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten (ausgefüllt)**
(unter "Formulare")
Bitte sorgfältig ausfüllen und unterschreiben.
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Impfausweis**
- **Brille, Hörgeräte, medizinische und/oder therapeutische Befunde**
(wenn vorhanden)
- **Untersuchungsberechtigungsschein**
Sofern die Untersuchung von einem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden soll.

Formulare

- **Erhebungsbogen für die Eltern**
(https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheit/erhebungsbogen_kjgd_2020.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 32**
(https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/_32.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchung dauert ca. 35 Minuten.

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Erstuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wo die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule liegt,

Für die Nachuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Wohnbezirk des Jugendlichen

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Kinder- und
Jugendgesundheitsdienst Neukölln -
Blaschkoallee 32

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Bezirksamt Neukölln Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
12040 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-3422

Fax: (030) 90239-3448

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.273678.php>

E-Mail: kjgd@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über das Standesamt.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr Kunden mit vereinbartem Termin

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Kunden mit vereinbartem Termin
13:00-16:00 Uhr Kunden ohne Termin

Mittwoch: 09:00-15:00 Uhr Kunden mit vereinbartem Termin

Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr Kunden mit vereinbartem Termin

Freitag: 09:00-14:00 Uhr Kunden mit vereinbartem Termin

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7

Bus Riesestraße: 170

Bus Buschkrug: 171